

Allgemeine Mietbedingungen für Gruppenunterkünfte

Einrichtung

Die gemietete Unterkunft verfügt über eine ausgestattete Hotelküche, Geschirr, Bettzeug (1 Kopfkissen und 1 Decke pro Bett), Waschräume und WC, eine automatische Heizung, genügend Parkmöglichkeiten.

Mietpreise

Im Mietpreis sind die Nebenkosten inbegriffen ausser Kurtaxe und Endreinigung. Bettwäsche, Hand- und Küchentücher werden nicht bereitgestellt, sie können aber vor Ort gemietet werden; Vorreservierung erwünscht.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Agentur verlängert werden. Jede stillschweigende Erneuerung im Sinne des Art. 268 des Obligationenrechts ist ausgeschlossen.

Annullierung

Nimmt der Mieter die gemieteten Räume nicht in Besitz, einschliesslich im Falle von Krieg oder Pandemie, so ist er doch gehalten, den gesamten Mietpreis für die, im vorliegenden Vertrag vorgesehene Zeit, zu zahlen, ohne irgendeinen Abschlag geltend machen zu können, ausser die Agentur kann einen Ersatzmieter finden. In diesem Fall hat die Agentur ein Anrecht auf die Kosten, die durch die Suche nach einem neuen Mieter entstehen.

Der Mieter ist gehalten, die gemieteten Räume zu akzeptieren und kann bei Nichtgefallen von der Agentur keine Tauschwohnung verlangen.

Wohnungsverkauf

Beim Verkauf des gemieteten Objektes, kann keinerlei Entschädigung gefordert werden, weder von der Agentur, noch vom alten oder neuen Eigentümer. Der Mietvertrag wird bei Unterzeichnung des Verkaufsvertrags gebrochen. Die Agentur wird jedoch in jedem Fall ihr Möglichstes tun, um Ersatzräume für den Mieter zu beschaffen. Der Mieter ist gehalten, die gemieteten Räume zu akzeptieren und kann bei Nichtgefallen von der Agentur keine Tauschwohnung verlangen.

Inbesitznahme

Bei der Inbesitznahme der Wohnung sollte der Mieter den Zustand der gemieteten Räume kontrollieren. Sollte er frische Beschädigungen am Gebäude oder am Mobiliar feststellen, so muss er die Agentur in den ersten zwei Öffnungsstunden nach seiner Ankunft davon informieren.

Belegung

Die Räume werden ausschliesslich zu Wohnzwecken vermietet: der Mieter kann sie nicht ohne ausdrückliche Anfrage untervermieten.

Der Mieter, der wünscht, seine Ferien mit kleinen Kindern, betagten oder behinderten Personen zu verbringen, ist verpflichtet, sich vor Vertragsunterzeichnung über die Zugangsmöglichkeiten zu informieren.

Personenanzahl

Eine Überbelegung der maximal erlaubten Personenanzahl ist ausgeschlossen. Sollten die vermieteten Räume ohne Wissen des Vermieters überbelegt sein, so kann dem Mieter für jeden überzähligen Bewohner ein Betrag abverlangt werden, der bis zum Doppelten des pro erlaubte Person verlangten Preises gehen kann.

Haustiere

Tiere sind nicht gestattet, ausser Genehmigung durch die Agentur.

Besichtigung der Räumlichkeiten

Die Agentur oder der Eigentümer behalten sich das Recht vor, die vermieteten Räume jederzeit zu besichtigen.

Unterhalt

Das Mobiliar und alle vorhandenen Geräte der Wohnung sowie die elektrische Installation, Küchenapparate, Heizungs- Bad- und WC-Geräte unterliegen der Verantwortung des Mieters, der sie so unterhalten muss, dass er sie bei seiner Abreise in perfektem Zustand zurückgeben kann, abgesehen von der normalen Abnutzung der benützten Gegenstände.

Während seines Aufenthalts unterhält der Mieter den Zugang zu den gemieteten Räumen, er wird die Wohnung regelmässig reinigen; er muss die Haushaltsabfälle, die in speziellen Müllsäcken verstaut werden müssen (in Lebensmittelgeschäften und im Supermarkt erhältlich), entfernen und in den eigens dafür vorgesehenen Holzhäuschen oder Container (Moloke) abstellen. Der Mieter übernimmt das Waschen und Wegräumen des Geschirrs, sowie die Sauberkeit in den Schränken, Kühlschränken und den Kühlraum. Er reinigt Herd und Backofen nach jedem Gebrauch. Die Endreinigung der Räume ist vom Mieter durchzuführen, ausser bei vorhergehendem Einverständnis der Agentur.

Die Möbel müssen an ihrem ursprünglichen Platz bleiben. Die Dekorationen und andere Gegenstände dürfen nur dann aufgehängt werden, wenn die Wände nicht beschädigt werden. Der Mieter wird alle Spuren von Plakaten, Klebepapier usw. am Ende seines Aufenthaltes entfernen.

Schäden

Der Mieter ist für alle Schäden verantwortlich, die durch sein "Fehlverhalten" entstehen, z. B. das Gefrieren der Leitungen, Beschädigungen der Geräte oder anderer Gegenstände, usw. Er unternimmt alle üblichen Vorsichtsmassnahmen, um dies zu verhindern.

Reparaturen

Der Mieter muss die Agentur oder den Eigentümer über alle Reparaturen informieren, die notwendig sind. Arbeiten, die er ohne das Wissen des Eigentümers anordnet, gehen zu seinen Lasten.

Leistungen

Vor Ankunft des Mieters wird der Eigentümer zugeschnittene Wege öffnen und die Wohnung in Ordnung bringen.

Die Agentur oder der Eigentümer haben keinerlei Verantwortung für Unregelmässigkeiten in der Strom- und Wasserversorgung, und für das öffnen zugeschnittener Strassen, den Betrieb von Sportanlagen, die Schliessung von öffentlichen Anlagen usw. und lehnen ganz allgemein jede Verantwortung ab, falls der Mieter ohne einen Fehler ihrerseits die Wohnung nicht voll nutzen kann.

Nebenkosten

Heizungs-, Heisswasser-, und Stromkosten sind im Mietpreis enthalten. Der Mieter verpflichtet sich jedoch die Energie angemessen zu verbrauchen.

Sollte der Energieverbrauch überdurchschnittlich hoch sein, oder die Wohnung schlecht unterhalten sein, so behält sich die Agentur das Recht vor, den Mehrpreis vom Mieter zu verlangen.

Das eventuelle Ersetzen von Sicherungen, und die Telefonkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Versicherungen

Die Gebäude- und Mobiliarversicherung geht zu Lasten des Eigentümers, während die Versicherung der Vermietung und des persönlichen Eigentums des Mieters zu Lasten Letzteren geht.

Kurtaxe

Die Kurtaxe geht zu Lasten des Mieters. Der Mieter gibt der Agentur die notwendigen und genauen Informationen, gemäss dem kantonalen Fremdenverkehrsgesetz.

Abreise

Bei seiner Abreise ist der Mieter verpflichtet, die während seines Aufenthalts entstandenen Schäden mitzuteilen.

Fehlende, beschädigte oder zerbrochenen Gegenstände müssen bei der Agentur oder beim Eigentümer zum aktuellen Preis ersetzt werden; der bei Mietantritt anerkannte Zustand der Räume ist Ausgangspunkt für die Freigabe des Mieters bei seiner Abreise. Die Abfahrtszeit muss am Vorabend bekanntgegeben werden, denn es wird eine Besichtigung der Lokalitäten stattfinden.

Gerichtsbarkeit

Der vorliegende Vertrag gilt als Schuldanererkennung im Sinne des Art. 82 des SchKG für den Mietbetrag, sowie für alle Beträge, die der Mieter schuldet, auf Grund der im Vertrag aufgeführten Bestimmungen.

Für alle, im vorliegenden Vertrag nicht vorgesehenen Details, gelten die Art. 1253ff. des eidgenössischen Obligationsrechts.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Interpretation, der Durchführung, der Nichtdurchführung oder der Anwendung des vorliegenden Vertrags ergeben können, erklärt der Mieter, Sierre zum Gerichtsstand zu wählen.

11.2020